

# Punktspielbetrieb im NBV

Im Jugend-Punktspielbetrieb werden von Ebene zu Ebene unterschiedliche Systeme angeboten. Neben den Standardmannschaften wie im O 19-Bereich mit vier Jungen und zwei Mädchen gibt es vor allem auf Kreisebene auch Kleinmannschaften mit vier Spielern, bei denen beliebig viele Jungen oder Mädchen eingesetzt werden dürfen (meist "Aufbaustaffel" genannt).

Normalerweise werden Staffeln angeboten, in denen Jugendliche der Altersklasse U 19 und jünger spielen ("Jugend" im engeren Sinne genannt) oder in denen Spieler der Altersklasse U 15 und jünger spielen ("Schüler" genannt). Hier gibt es regionale Variationen.

Auf Landesebene wird jedes Jahr eine Niedersachsenliga U 15 gespielt. Da es für die Altersklasse U 19 zuletzt zu wenig Meldungen für die Landesebene gab, wird eine NBV-Endrunde mit besonderen Regeln gespielt; dazu unten mehr.

=> Es gibt Staffeln mit vollständigen Mannschaften und "Aufbaustaffeln".

=> Die Standardaltersklassen sind U 19 und U 15.

=> Auf Landesebene wird in U 15 eine normale Staffel und in U 19 eine Endrunde gespielt.

Im Jugendbereich gibt es keinen Auf- und Abstieg von Mannschaften. Jeder Verein meldet je nach Einschätzung der Spielstärke seiner Spieler an den entsprechenden regionalen Jugendausschuss.

In allen Ebenen sind Mannschaften von Einzelvereinen startberechtigt; gleiches gilt für Mannschaften von Spielgemeinschaften, die über alle Altersklassen gebildet werden und beim NBV-Sportwart beantragt wurden (§ 14 NBV-Spielordnung). Bis zur Bezirksebene können auch Jugendspielgemeinschaften gebildet werden, d. h. zwei oder mehr Vereine können sich für einzelne Mannschaften zu einer Spielgemeinschaft zusammenschließen (§ 14 (4) NBV-Spielordnung).

Für die Mannschaftsmeldung im Jugendbereich wird die Spielliste anders als für O 19-Mannschaften genutzt. Die Mannschaftsmeldung wird nicht von der Passstelle (NBV-Marketinggesellschaft) in die Spielliste integriert, sondern per Hand nachgetragen. Neben die Stammspieler der einzelnen Mannschaften werden die Nummerierung der Mannschaft, die Spielklasse (mit Altersklasse) und die Position des Spielers in der Mannschaft angegeben. Für Jugendspielgemeinschaften bietet es sich an, mit einem herkömmlichen Mannschaftsmeldeformular (vgl. Service-Bereich der NBV-Seite) zu melden, auf der alle Spieler, die eingesetzt werden können, mit einer Reihenfolge versehen werden; die Stammspieler sind zu benennen.

Es versteht sich, dass an Punktspielen wie an allen anderen Wettbewerben nur Spieler teilnehmen dürfen, die eine Spielberechtigung besitzen. Für alle Angelegenheiten, die Spielberechtigungen betreffen, ist die NBV-Marketinggesellschaft zuständig.

Der Erstplatzierte einer Staffel am Ende der Spielzeit wird "Meister" genannt. Wenn mehrere Staffeln einer Ebene parallel gespielt wird, wird ggf. eine regionale Endrunde gespielt.

=> kein Auf- und Abstieg im Jugendbereich

=> Spielgemeinschaften über alle Altersklassen entsprechen Vereinen; Jugendspielgemeinschaften können bis Bezirksebene für einzelne Mannschaften gebildet werden.

=> besonderes Meldeverfahren

Die Niedersachsenliga U 15 und die NBV-Endrunde der U 19-Mannschaften dienen der Ermittlung der niedersächsischen Mannschaftsmeister. Sie sind bei der norddeutschen Mannschaftsmeisterschaft startberechtigt, von der aus man sich zur deutschen Mannschaftsmeisterschaft qualifiziert.

Um die stärksten Mannschaften nach den Kriterien, die auf der weiterführenden Ebene gelten, herauszufinden, werden die Niedersachsenliga U 15 und die NBV-Endrunde der U 19-Mannschaften unter besonderen Regeln durchgeführt. Dies bedeutet, dass wie erwähnt nur Vereinsmannschaften und Mannschaften von Spielgemeinschaft über alle Altersklassen zugelassen sind.

In den Wettbewerben auf Landesebene können zunächst zwei Mannschaften pro Bezirk an den Start gehen. Wenn ein Bezirk seine Quote nicht nutzt, wird danach mit weiteren Bewerbern die Staffel bzw. die

Endrunde bis acht Mannschaften aufgefüllt - falls nicht durch einen Sonderbeschluss des NBV-Jugendausschusses mit mehr Mannschaften gespielt wird.

Für die U 19-Endrunde gelten folgende Besonderheiten, die sich an Regeln der norddeutschen und deutschen Ebene orientieren. Ob diese Regeln bei vorhergehenden Kreis- oder Bezirksendrunden bereits Anwendung finden, entscheidet der regionale Jugendausschuss.

- Es sind maximal acht Jungen und vier Mädchen zur Endrunde zu melden; nur sie dürfen eingesetzt werden.
- Es dürfen nur Spieler an den Start gehen, die in der Saison noch nicht für einen anderen Verein (Punktspiele) gespielt haben.
- Es sind frei gestellte Jugendliche des Vereins wieder in der Jugendmannschaft spielberechtigt.
- Die Aufstellung der Jungendoppel hat nach der gemeldeten Spielstärke zu erfolgen, d. h. es gilt die Addition der gemeldeten Einzelranglistenplätze, wenn nicht ein Doppel als 1. Doppel gemeldet wurde. Bei gleicher Summe ist das Doppel mit dem besten Einzelspieler 1. Doppel.
- Es gilt eine besondere Reihenfolge der Spiele eines Mannschaftskampfs, wenn die Vereine sich nicht einigen können.

Die Mannschaftswettbewerbe auf Niedersachsebene werden in der Anlage V der NBV-Spielordnung erwähnt.

=> Landeswettbewerbe als Qualifikation zur norddeutschen Mannschaftsmeisterschaft

=> eingeschränktes Melderecht: zunächst zwei Mannschaften pro Bezirk

⇒ besondere Regeln für die NBV-Endrunde der U 19-Mannschaften

Stand: 3/2005